

Informationen für die zukünftigen 5. Klassen



F.-A.-Brockhaus-Schule

Gymnasium der Stadt Leipzig

Kieler Straße 72b • 04357 Leipzig



Elternbrief zur Schulbuchversorgung, Schuljahr 2025/2026, Klasse 5

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, wie die Versorgung Ihrer Kinder mit Schulbüchern und Arbeitsheften für die Klasse 5 an unserem Gymnasium gehandhabt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen werden allen Schülerinnen und Schülern die benötigten Lehrbücher und Arbeitshefte kostenlos leihweise durch den Schulträger zur Verfügung gestellt oder stehen als Klassensatz zur Benutzung im Unterricht zur Verfügung. Am Ende des Schuljahres werden die Leihexemplare wieder eingesammelt.

Die o.g. Materialien werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern in den ersten Schultagen an die Schüler ausgehändigt.

Sollten Sie **eigene** Bücher für Ihr Kind wünschen, können diese in jeder Buchhandlung erworben werden. Für diesen Fall erhalten Sie **nach Ihrer Anforderung** von der Klassenleiterin oder von dem Klassenleiter eine Liste der Lehrbücher, die in Klassenstufe 5 verwendet werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie nach den geltenden Bestimmungen dafür Sorge tragen, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt werden. Die Stadt Leipzig behält sich einen Schadensersatzanspruch bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Bücher vor. Dies betrifft auch Nässeschäden.

Bitte unterstützen Sie deshalb den sorgsamen Umgang mit den Leihgegenständen, sowohl im Sinne einer Kostenersparnis für die Stadt Leipzig als auch aus erzieherischen Gründen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

R. Tramm
Schulleiter

K. Baar, J. Webs,
Schulbuchverantwortliche

Friedrich-Arnold-Brockhaus-
Gymnasium
Kieler Straße 72b
04357 Leipzig

Telefon: 0341 600370
Fax: 0341 6003719
Mail: kontakt@brockhaus-gymnasium.de
Web: www.brockhaus-gymnasium.de



Pausenregelung ab Schuljahr 2025/26

Zeit	Klasse 5-9
Block 1 (1./2. Std.)	8.00-9.30 Uhr
oder	
1. Std.	8.00-8.45 Uhr
<i>Pause</i>	<i>5 Min.</i>
2. Std.	8.50-9.35 Uhr
<i>Pause</i>	<i>30 bzw. 25 Min. Hofpause</i>
Block 2 (3./4. Std.)	10.00-11.30 Uhr
<i>Pause</i>	<i>50 Min. Mittagspause</i>
Block 3 (5./6. Std.)	12.20-13.50 Uhr
<i>Pause</i>	<i>10 Min.</i>
Block 4 (7./8. Std.)	14.00-15.30 Uhr
	Klasse 10 + Gymnasiale Oberstufe (bei 10. Klasse evtl. 1./2. Std. bis 9.35 Uhr mit 5 Minuten Pause)
Block 1 (1./2. Std.)	8.00-9.30 Uhr
<i>Pause</i>	<i>30 Min. Hofpause</i>
Block 2 (3./4. Std.)	10.00-11.30 Uhr
<i>Pause</i>	<i>50 Min. Mittagspause</i>
Block 3 (5./6. Std.)	12.20-13.50 Uhr
<i>Pause</i>	<i>10 Min.</i>
Block 4 (7./8. Std.)	14.00-15.30 Uhr
8./9. Std.	Ausnahme: Sportkurse 11/12 (14.45-16.15 Uhr)

Pausenzeiten bei verkürztem Unterricht / Hitzeplan

	Klassen 5-9		Klasse 10 + Gymnasiale Oberstufe
1. Block	8.00-9.00 Uhr	Block 1	8.00-9.00 Uhr
oder			<i>30 Min. Pause</i>
1. Stunde	8.00-8.30 Uhr	Block 2	9.30-10.30 Uhr
	<i>5 Min. Pause</i>		<i>10 Min. Pause</i>
2. Stunde	8.35-9.05 Uhr	Block 3	10.40-11.40 Uhr
	<i>30 bzw. 25 Min. Pause</i>		<i>10 Min. Pause</i>
Block 2	9.30-10.30 Uhr	Block 4	11.50-12.50 Uhr
	<i>10 Min. Pause</i>		<i>Essenspause</i>
Block 3	10.40-11.40 Uhr		
	<i>10 Min. Pause</i>		
Block 4	11.50-12.50 Uhr		
	<i>Essenspause</i>		

Stand: Mai 2025

Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten

Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung		
Angaben zum Verantwortlichen		
Name Schulleiterin/Schulleiter Herr Ralf Tramm		
Kontaktdaten der Schule		
Name F.-A.-Brockhaus-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig		
Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Kieler Str. 72B, 04357 Leipzig		
Telefonnr.	E-Mail-Adresse	Internetadresse
0341 600370	kontakt@brockhaus-gymnasiu m.de	www.brockhaus-gymnasium.de
Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten		
Zutreffendes auswählen		
Institution	☐ schulinterne Beauftragung:	☒ allgemeine Beauftragung:
Anschrift		Landesamt für Schule und Bildung
E-Mail-Adresse		Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden: Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses		
Rechtsgrundlage der Verarbeitung		
☒ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)		
☒ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)		
☐		
Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten		
☒ Landesamt für Schule und Bildung Standort Leipzig	☒ Sächsisches Staatsministerium für Kultus	
☒ jugendärztlicher Dienst	☒ Schulträger (Landkreis/kreisfreie Stadt/Gemeinde): Stadt Leipzig	
☒ andere Schule (z. B. bei Schulwechsel):		
weitere:		
☐	☐	

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ☐ ja ☒ nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

☐ ja ☐ nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen. Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- ☒ gesetzlich vorgeschrieben,
- ☐ vertraglich vorgeschrieben oder
- ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- ☒ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- ☐ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.

Leipzig, den

Fahrraderlaubnis

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass Schüler unter 18 Jahren aus rechtlichen Gründen nur dann mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen, wenn eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- dass von der Schule **keine** Haftung für Sachschäden jeglicher Art - auch für im Schulbereich ordnungsgemäß angeschlossen abgestellte Fahrräder - übernommen wird.
- dass auch für Sachschäden, die auf dem Schulweg entstehen, keine Ersatzansprüche an die Schule gestellt werden können.

Mein Sohn / meine Tochter, Klasse

- ☐ darf mit dem Fahrrad zur Schule kommen
- ☐ darf nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Veränderungsanzeige

Name des Kindes

Klasse/ Lehrer

Folgende Telefon-/Notfallnummer bitte löschen:

Neue Notfall-Telefonnummer:

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab:

Neu (mit entsprechenden Nachweis im Schulsekretariat melden):

Sorgerechtsänderung: ab:

Es gibt folgende Veränderung (mit entsprechenden Nachweis im Schulsekretariat melden):

Anschriftenänderung ab:

PLZ:

Ort:

Straße /Hausnummer:

Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Schülerarbeiten



Leipzig, Juni 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen unseres Unterrichts entstehen vielfältige kreative Werke (Texte, Grafiken, Gemälde, Collagen, Lieder, Podcasts, Videos usw.) unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten ausgewählte Arbeiten präsentieren, um die Leistungen der Kinder zu würdigen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung kann in folgenden Kontexten erfolgen:

- Ausstellung im Schulgebäude
- Veröffentlichung auf der Schulwebsite
- Abdruck im Schuljahrbuch
- Beitrag auf offiziellen Schul-Social-Media-Kanälen (Instagram)
- Veröffentlichung auf einem schulischen Kunstblog/in einer virtuellen Galerie

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 60a UrhG dürfen Werke für den Unterricht und die Lehre genutzt werden. Für Veröffentlichungen außerhalb des Unterrichts, insbesondere im Internet oder in Printmedien, ist jedoch die Zustimmung der Urheber erforderlich. Da die Schülerinnen und Schüler Urheber ihrer eigenen Werke sind, benötigen wir Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigte für die Veröffentlichung.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte:

- Das Urheberrecht verbleibt bei dem Kind/Jugendlichen.
- Die Veröffentlichung erfolgt unter Angabe des Vornamens oder anonym, sofern gewünscht.
- Fotos der Schülerinnen und Schüler werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.
- Die Werke werden ausschließlich für schulische Zwecke genutzt und nicht kommerziell verwertet.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. In diesem Fall werden die betreffenden Inhalte umgehend entfernt.